



Anmeldebogen für Gruppen

Wir werden am Bistumsjugendtag vom 24. bis 26. August 2018 im Palumpa-Land (Niederdorla / bei Mühlhausen) teilnehmen und melden uns verbindlich an.

Name und Art der Gruppe (Pfarrei, Dekanat, Verband)

in (Ort angeben)

Angaben zur Gruppenleiterin/zum Gruppenleiter

Name, Vorname

Adresse: Straße, Nr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Krankenkasse

Telefon Festnetz

Telefon mobil

Email

Wir kommen mit Teilnehmer/innen und Gruppenleiter/innen.

Wir übernachten in eigenen Zelten.

(m/w getrennt – gemischte Zelte sind nicht erlaubt! Vom Veranstalter werden keine Gemeinschaftszelte gestellt!)

Für Anmeldungen

- bis 30.06.2018: Wir haben x 25 € Teilnahmebeitrag überwiesen am . . 2018 *

- bis 17.08.2018: Wir haben x 30 € Teilnahmebeitrag überwiesen am . . 2018 *

*Bankverbindung: Bereich Kinder und Jugend Erfurt

IBAN: DE61 3706 0193 5040 0580 11

BIC: GENODED1PAX

Betreff: BJT, [NAME]

- nach dem 17. 08.2018: Wir zahlen x 35 € Teilnahmebeitrag bar vor Ort.

Die Anmeldung ist erst mit Eingang der Zahlung und der vollständigen Anmeldeformulare abgeschlossen. Anmeldeschluss ist der 17. August 2018.

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert.

Unterschrift der Gruppenleiterin/des Gruppenleiters



Auflistung der Gruppenmitglieder bzw. weiterer Gruppenleiter/innen (ggf. auf der Rückseite weiterschreiben)

Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Der Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial – wie unter Punkt 15 der Teilnahmebedingungen beschrieben – stimme ich zu: Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.		Unterschrift*
			Ja	Nein	

*Mit der Unterschrift bestätigen die Unterzeichnenden, dass sie Kenntnis von den Teilnahmebedingungen haben und diese akzeptieren.

Die Gruppenleiterin/der Gruppenleiter sorgt für die Belehrung vor und Aufsicht (gemeinsam mit dem BJT-Team des Seelsorgeamtes) während der Veranstaltung.

Die Einverständniserklärungen der gesetzlich Vertretenden müssen vorab von der Gruppenleiterin/vom Gruppenleiter an den Bereich Kinder und Jugend gesendet werden (per Post oder eingescannt per Mail, nicht als Fax) oder spätestens zusammen bei der Anmeldung vor Ort abgegeben werden.

Die Gruppenleiterin/der Gruppenleiter hat die Einverständniserklärungen vorher auf Vollständigkeit zu überprüfen.

Alle Angaben sind korrekt, ich akzeptiere die Teilnahmebedingungen und werde auf dem Bistumsjugendtag meiner Aufsichtspflicht gemeinsam mit dem BJT-Team nachkommen.

 Unterschrift der Gruppenleiterin/des Gruppenleiters



Einverständniserklärung der/des gesetzlich Vertretenden zur Teilnahme eines/r Minderjährigen am Bistumsjugendtag vom 24. bis 26. August 2018 im Palumpa-Land (Niederdorla / bei Mühlhausen)

Name, Vorname des Kindes

Ist Ihr Kind gegen Tetanus geimpft? Ja Nein

Hat Ihr Kind eine Krankheit oder Allergien, auf die wir achten sollten? Ja Nein

Wenn ja, welche? _____

Muss Ihr Kind während der Veranstaltung Medikamente einnehmen? Ja Nein

Wenn ja, welche?* _____

*(Ihr Kind ist für die sachgemäße Einnahme der Medikamente selbst verantwortlich)

Darf Ihr Kind alles essen? Ja Nein

Wenn nein, was nicht? _____

Name und Telefonnummer der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters während der Veranstaltung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind am Bistumsjugendtag vom 24. bis 26. August 2018 in Palumpa-Land teilnehmen darf.

Für die Dauer der Veranstaltung lege ich es in das Ermessen der Veranstaltungsleitung, im Falle eines Unfalles oder einer Erkrankung eine Ärztin/einen Arzt oder ein Krankenhaus zum Zwecke der Untersuchung und Behandlung aufzusuchen. Die Ärztin/der Arzt erhält von der Veranstaltungsleitung meine Kontaktdaten zur Einholung evtl. nötiger Einwilligungen.

Ich bin einverstanden, dass die Aufsichtspersonen des Bistumsjugendtages meinem Kind Weisungen bezüglich des Verhaltens im Rahmen der Teilnahmebedingungen erteilen.

Die Aufsicht übernehmen die Gruppenleiter/innen (zuständige Hauptamtliche bzw. Ehrenamtliche aus den Pfarreien, Dekanaten, Verbänden und Vereinen) und die Leitungspersonen des Bistumsjugendtages. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung, wenn sich mein Kind ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Aufsichtsperson von der Veranstaltung entfernt oder den Weisungen der Aufsichtspersonen nicht Folge leistet.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind bei wiederholtem Verstoß gegen Weisungen der Aufsichtspersonen nach Hause geschickt wird. Ich übernehme in diesem Fall die Kosten der Rückreise (ggf. Taxi) oder hole mein Kind selber ab.

Ich erlaube meinem Kind, unter Aufsicht an den dafür ausgewiesenen Orten im angrenzenden See baden zu gehen und Tretboote zu benutzen.

Ja Nein

Ich erlaube meinem Kind, das Veranstaltungsgelände in einer Kleingruppe zu mindestens drei Personen und mit Ab- und Anmeldung bei den zuständigen Aufsichtspersonen und am Infopoint zu verlassen.

Ja Nein

Der Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial – wie unter Punkt 15 der Teilnahmebedingungen beschrieben – stimme ich zu:

Ja Nein

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des gesetzlich Vertretenden



TEILNAHMEBEDINGUNGEN des Bistumsjugendtags (BJT) 2018

1. GELTUNGSBEREICH UND GELTUNGSDAUER

Diese Regelungen gelten für alle Teilnehmenden und alle beruflichen sowie ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer auf dem gesamten Gelände des Campingplatzes Palumpa-Land während der Dauer der gesamten Veranstaltung des Bistumsjugendtages 2018 vom 23. bis einschließlich 26. August 2018.

2. ANREISE

Die Anreise erfolgt in Eigenregie per Bus, PKW, Zug oder zu Fuß. Bei Bedarf ist für Einzelreisenden ein Personen- und/oder Gepäcktransport vom Bahnhof Mühlhausen zum Veranstaltungsort möglich. Bitte bei Bedarf im Anmeldebogen ankreuzen.

3. VERANSTALTUNGSDAUER

Die **Anreise** ist am 24. August in der Zeit von 16:30 bis 17:30 Uhr. Die Teilnahme an der gesamten Veranstaltung wird vorausgesetzt: 24. bis 26. August. **Eine Teilnahme nur an einzelnen Elementen des BJT ist nicht möglich!**

4. GELTENDES RECHT/JUGENDSCHUTZ

Auf dem BJT gilt deutsches Recht, insbesondere das Jugendschutzgesetz. Das Jugendschutzgesetz ist am Infopoint ausgelegt.

5. HAUSRECHT

Das Hausrecht auf dem Gelände des Campingplatzes Palumpa-Land wird von der Leitung des BJT wahrgenommen. Diese sorgt auch für die Einhaltung dieser Ordnung.

6. RAUCHEN, ALKOHOL UND ANDERE DROGEN

Auf dem gesamten Gelände des Campingplatzes Palumpa-Land besteht grundsätzlich ein Rauchverbot. Das Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherecken und nur unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes erlaubt (§ 10 JuSchG, ab 18 Jahren). Es sind die dort vorgesehenen Aschenbecher zu benutzen. Zigaretten (-stummel) dürfen nicht auf den Boden geworfen werden.

Das Mitbringen, Handeln und Konsumieren von Alkohol und Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes ist untersagt. Es dürfen nur die alkoholischen Getränke verzehrt werden, die offiziell vom Betreiber des Campingplatzes Palumpa-Land verkauft werden. Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, Nachtwachen, Referentinnen und Referenten sind verpflichtet, mitgebrachten Alkohol und Drogen einzusammeln und diese bei der BJT-Leitung abzugeben. Am Ende der Veranstaltung können die eingesammelten Getränke von den jeweiligen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern abgeholt werden.

7. WAFFEN/GEFÄHRLICHE GEGENSTÄNDE/HAUSTIERE

Das Mitbringen von Waffen, gefährlichen Gegenständen und gefährlichen Spielzeugen jeglicher Art (z.B. Pistolen, Pfeilbogen, Dartpfeilen, Hartbällen) auf das Gelände des Campingplatzes Palumpa-Land ist nicht gestattet. Auch das Mitbringen von Haustieren auf das Gelände ist untersagt.

8. BADEN UND NUTZUNG DER TREETBOOTE

Grundsätzlich erfolgen das Baden und die Nutzung der Treetboote auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.

9. UMWELTSCHUTZ/MÜLLENTSORGUNG/TOILETTEN

Bäume, Büsche und andere Pflanzen dürfen nicht beschädigt werden. Auf dem Gelände des Campingplatzes Palumpa-Land darf außer dem offiziellen Lagerfeuer kein offenes Feuer entzündet werden. Auf dem Gelände liegen blaue Müllsäcke für die Müllentsorgung bereit. Die Teilnehmenden haben darauf zu achten, dass kein Metall, Glas oder anderer Müll auf dem Gelände liegen bleibt. Sämtlicher Unrat und Müll ist in die dafür vorgesehenen Container/Müllsäcke zu entsorgen. Die bereitgestellten Toiletten im Sanitärhaus sind zu benutzen und sauber zu hinterlassen.



10. NACHTRUHE

In den Zelten beginnt die Nachtruhe um 24:00 Uhr und endet um 07:00 Uhr. Auf dem Zeltplatz ist in dieser Zeit der Geräuschpegel auf Zeltlautstärke zu reduzieren. Diese Regeln gelten, damit die anderen Teilnehmenden die Möglichkeit haben, störungsfrei zu schlafen. Die Leitung des BJT, das von ihr beauftragte Nachtteam, Hauptberufliche sowie Gruppenleiter/innen haben das Recht, die Nachtruhe einzufordern.

11. VERHALTENSREGELN FÜR DAS GELÄNDE

Als Selbstverständlichkeit setzen wir voraus, dass fremdes Eigentum geachtet wird und dass fremde Zelte nur mit Zustimmung der jeweiligen Besitzer/innen betreten werden. Ebenso gehen wir davon aus, dass während des BJT ein friedliches Miteinander herrscht. Gegebenenfalls auftretende Konflikte sind gewaltfrei zu lösen. Für Minderjährige ist das Verlassen des Geländes nur mit Erlaubnis der Eltern, in Gruppen von mindestens drei Personen und mit Ab- und Anmeldung bei den zuständigen Gruppenleiter/innen und am Infopoint gestattet.

12. NOTFALLREGELUNGEN/BRANDSCHUTZ

Die Anlaufstelle der Malteser kann bei Bedarf aufgesucht werden. Der Standort ist dem Lageplan zu entnehmen. Im Falle eines Unglücks haben die Teilnehmenden sofort die Malteser und die Leitung des BJT zu informieren.

Es gelten folgende Brandschutzregeln: Um einen Ernstfall zu vermeiden und somit Brände zu verhüten, sind Feuer und offenes Licht verboten.

Verhalten im Brandfall:

- **Ruhe bewahren!** Oberstes Gebot im Brandfall ist, die Ruhe und Besonnenheit zu bewahren, unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen!
- **Brand melden!** Jeder Brand ist sofort zu melden oder die Meldung zu veranlassen. Sie erfolgt durch die Alarmierung der Feuerwehr unter der Tel.-Nr. 112 und der BJT-Leitung.
- **Sich selbst und andere in Sicherheit bringen!** Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung. Brennende Personen darf man nicht fortlaufen lassen. Sie sind in Mäntel, Jacken, Decken, Tücher o.ä. zu hüllen und auf dem Fußboden zu wälzen.
- **Die Zufahrtswege für die Feuerwehr sind frei zu halten.** Eine ortskundige Person soll die Feuerwehr einweisen.
- Den Anordnungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

13. AUFSICHTSPFLICHT/HAFTUNG

Während des BJT befinden sich Haupt- und Ehrenamtliche aus dem Seelsorgeamt und den Dekanaten bzw. Pfarreien des Bistums auf dem Gelände. Sie sind Ansprechpartner/innen, die sich um das Wohl der Jugendlichen bemühen und üben gemeinsam die Aufsichtspflicht aus.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie deren gesetzliche Vertreter/innen stellen den Veranstalter jedoch von der Haftung für durch den Teilnehmenden selbst, andere Teilnehmende oder Dritte verursachte Personen- und Sachschäden frei. Der Veranstalter haftet nur für Sachschäden, welche von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Der Veranstalter haftet ebenfalls nicht für Schäden aus Naturkatastrophen, Terroranschlägen oder sonstigen nicht durch den Veranstalter zu vertretende Ereignisse.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Beschädigung oder Verlust mitgebrachter Gegenstände. Wir bitten, keine Wertgegenstände unbeaufsichtigt liegen zu lassen. Idealerweise werden Wertgegenstände gar nicht erst mitgebracht.

14. STORNOBEDINGUNGEN

Anmeldeschluss ist der 17. August 2018.

Abmeldungen vom BJT 2018 sind grundsätzlich möglich. Allerdings können - abhängig vom Zeitpunkt der Abmeldung - nicht immer alle Gebühren erstattet werden: Bei Abmeldung bis 4 Wochen vor dem Bistumsjugendtag 2018 (27. Juli 2018) werden die Teilnahmebeiträge in voller Höhe zurückgezahlt. Bei Abmeldung ab dem 28. Juli 2018 müssen wir den vollen Teilnahmebeitrag einbehalten. (Ausnahme: Härtefälle)



15. MEDIEN

Auf der Veranstaltung entstandenes Bild- und Tonmaterial wird als Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters benutzt und veröffentlicht. Dies beinhaltet auch Ton- und Bildmaterial, auf denen die Teilnehmenden zu sehen oder zu hören sind. Auf dem Anmeldeformular zum BJT 2018 und für minderjährige Teilnehmende auch auf der Einverständniserklärung, wird die Zustimmung zur Verwendung dieser Bild- und Tonaufnahmen abgefragt.

16. ZELTEN

Das Zelten ist auf speziell gekennzeichneten Wiesenflächen auf dem Gelände **ab Freitag, 24. August, 16:30 Uhr** möglich. Die Zeltplätze sind begrenzt. Die Plätze werden nach dem Eintreffen an die Teilnehmenden vergeben, nach Geschlecht getrennt. **Gemischte Zelte sind nicht erlaubt!** Den Anweisungen der Leitungspersonen ist in jedem Fall Folge zu leisten. Jeder Teilnehmende, der ein Zelt aufbaut, hat dafür Sorge zu tragen, dass der Platz wieder ordentlich verlassen wird. Insbesondere sind Müll, Scherben und scharfe oder spitze Gegenstände und Gegenstände aus Metall vom Zeltplatz zu entfernen. Das Benutzen von Grills o. ä., allen Geräten, die Hitze produzieren (bspw. Stromaggregat) sowie das Entzünden eines Feuers ist untersagt. Glimmende oder glühende Gegenstände (Zigarettenstummel) dürfen nicht auf die Wiese geworfen werden (Brandgefahr) - bitte Raucherregelung beachten. Auf dem Zeltplatz übernimmt der Veranstalter keine Gewähr für die Sicherheit von Zelt oder Eigentum sowie Gesundheit der Teilnehmenden. Jeder ist für sich und seine Sachen selbst verantwortlich. Die Zelte sind betriebssicher aufzubauen, das heißt, so aufzustellen, dass keine Gefahr für Zeltbewohnerinnen und Zeltbewohner oder andere Teilnehmende/Personal besteht.

17. VERPFLEGUNG

Die Verpflegung erfolgt in der Eventhalle. Dort befinden sich Tische und Stühle. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen ihr **eigenes Gedeck mitbringen: tiefer Teller, Tasse, Besteck, Schale, Trinkflasche und Geschirrtuch** für die eigenständige Reinigung an den vorhandenen Spülbecken (neben der Strandbar).

18. BJT-HOTLINE

Während des BJT wird es eine Handy-Hotline geben, über die Fragen, Notfälle oder genaue Absprachen mit dem Leitungsteam geklärt werden können. Die Nummer wird kurz vor dem BJT auf der Webseite bjt-erfurt.de veröffentlicht.

19. SCHLUSSBESTIMMUNG

Wir behalten uns vor, bei Verstößen gegen diese Ordnung Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf eigene Kosten und ohne Kostenrückerstattung vom BJT auszuschließen, nach Hause zu schicken und ggf. die Abholung durch die gesetzliche Vertreterin/den gesetzlichen Vertreter zu veranlassen.

Wir wünschen allen eine wunderschöne Zeit auf dem BJT!

Die Veranstalter/innen des BJT